

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.511.685,25 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-31.507,87 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-18.606,49 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	581,53 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 13.03.2020 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 23.03.2021

1. Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 13.03.2020 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 30.03.2021


Stein
Bürgermeisterin

